

# Know-how gefragt ...

## Herausforderungen des Umweltschadensgesetzes

**Seit gut zwei Jahren greift die rückwirkende Haftung des Umweltschadensgesetzes. In diesem Zeitraum ist bereits sehr deutlich geworden, dass Unternehmen sowohl im Hinblick auf den richtigen Versicherungsschutz als auch eines qualifizierten Schadenmanagements zahlreiche Aspekte und Details beachten müssen. Ohne die Beratung von Experten ist die richtige Absicherung für die meisten Firmen äußerst schwierig.**

Seit November 2007 ist das Umweltschadensgesetz (USchadG) in Kraft. Die bisherigen Erfahrungen mit der neuen Haftung nach diesem Gesetz haben bereits einen eindeutigen Handlungsbedarf gezeigt. Erste Fall-

analysen und die Durchsicht diverser Policen zur Umweltschadensversicherung haben einige interessante Hinweise zu Tage gebracht.

### **Qualifiziertes Schadenmanagement gefragt**

Die öffentlich-rechtliche Haftung nach dem USchadG führt im Gefahren- und Schadenfall zum direkten Fachbehördenkontakt. Weil der Bundesgesetzgeber den Bundesländern hier einen deutlichen Handlungsspielraum überließ, führt das föderale System in Deutschland derzeit zu sechzehn bundesland- und stadtstaatspezifischen Regelungen.

Eine bundesweite Umfrage der Gesellschaft für Umweltmanagement und Risiko-Service (UMR) hat die vielfältige Sachlage näher beleuchtet und konnte eine ausgesprochene Uneinheitlichkeit dieser Regelungen bestätigen. Umso wichtiger ist es, ganz genau zu wissen, welche Verwaltungsregeln im eigenen Bundesland - aber auch in den Bundesländern von Niederlassungen - gelten.

Darüber hinaus ergibt sich nach der langjährigen Behördenerfahrung mit vergleichbaren öffentlich-rechtlichen Haftungslagen aus dem Bereich des Bodenschutzes ein klares Anforderungsprofil an das Schadenmanagement, das ein Unternehmen im Hinblick auf das USchadG betreiben sollte. So müssen zunächst alle schadenträchtigen Risiken definiert und minimiert werden, um Schäden vorzubeugen. Sollte diese Prävention versagen, muss

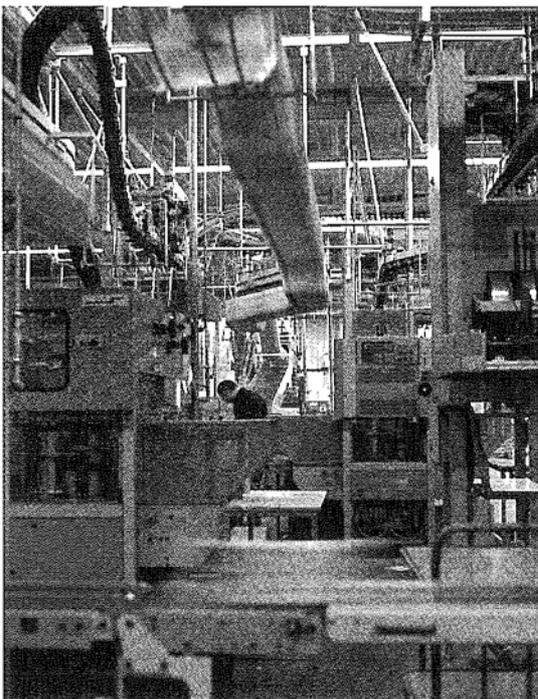
ein qualifiziertes Schadenmanagement (QSM) mit vorbereiteten Instrumenten so wirken, dass Schäden bereits im Ansatz gemindert und Folgewirkungen verhindert werden.

Dazu müssen der Sachverhalt und der tatsächliche Schaden umgehend geklärt werden. Bei Bedarf bietet sich gegebenenfalls ein Beweissicherungsverfahren an. Alle sachdienlichen Informationen sollten vom Unternehmen so aufbereitet werden, dass mit Fachbehörden das weitere Vorgehen gezielt verhandelt werden kann.

Das gilt ebenso für die vorzubereitenden Maßnahmenpläne. Zudem ist es empfehlenswert, wenn das Unternehmen im Schadenfall ein eigenes Monitoring der geschädigten Schutzgüter vornimmt, so kann es mit eigenem Wissen agieren und den Daten Dritter entgegenreten. Löst der Schadenfall tatsächlich einen Sanierungsbedarf aus, so sollten eigene Sanierungsstrategien entwickelt werden, damit das Unternehmen auf gleicher Augenhöhe mit den Fachbehörden verhandeln kann.

Eine flankierende, wirksame Kommunikations- und Verhandlungsstrategie ist von zentraler Bedeutung. Diese sollte stets vorbereitet bereitliegen - so dass das Unternehmen von einem überraschenden Schadenfall eben nicht überrascht wird, sondern auch unter hoher öffentlicher Aufmerksamkeit gesteuert und abgesichert handeln kann.

Sollte ein Unternehmen bereits von den Fachbehörden zur Gefahrenabwehr



oder sogar zur Sanierung aufgefordert worden sein, so kann ein Experte mit dem entsprechenden Know-how helfen Schäden zu mindern und langwierige Luxussanierungen zu verhindern ein Punkt, dem insbesondere bei nicht oder nicht ausreichend versicherten Schäden besondere Bedeutung zukommen kann. Fachkundige Beratung ist wichtig, um Deckungssummen zu ermitteln.

Bei der Ermittlung des Versicherungsschutzes gilt: Passender und vor allem ausreichender Risikotransfer kann nur dann erreicht werden, wenn der Versicherungsnehmer seine Risiken genau kennt.

Insbesondere bei Fragen der Instandhaltung und der Einhaltung von Herstelleranforderungen lösen die vielseitigen Ausschlüsse der Umweltschadensversicherung einen deutlichen Handlungsbedarf aus.

Diese verschiedenen Aspekte zeigen, wie hoch kompliziert die richtige Konzeption von Versicherungslösungen und eines Schadenmanagements in Fragen des USchadG sein kann, und wie wichtig eine kompetente Beratung hier ist.

Ein spezialisierter Versicherungsmakler wie die VZP unterstützt Unternehmen dabei, entschärfte Bedingungswerke zu verhandeln, und erleichtert es Unternehmen zusammen mit UMR, die tatsächlich notwendigen Deckungssummen zu ermitteln. So können Unternehmen sich mit vorbeugenden Maßnahmen vor den gravierenden Ausschlüssen der Umweltschadensversicherung schützen.

Dr. Christoph Eipper  
Envi Experts  
[christoph.eipper@envi-experts.de](mailto:christoph.eipper@envi-experts.de)

